

Antrag auf Ausstellung eines Kinderpasses für: (gilt nicht für die USA)

Familiename	
Vornamen	
Geburtstag	Geburtsort
Wohnort 29640 Schneverdingen,	
Größe cm	Augenfarbe

Der Antrag ist von den gesetzlichen Vertretern zu unterschreiben.

Eltern können als gesetzliche Vertreter des Kindes nur gemeinsam handeln. Daher ist der Antrag grundsätzlich von beiden Elternteilen zu unterschreiben. Dies gilt auch, wenn von nicht verheirateten Elternteilen eine Erklärung über die Ausübung des gemeinsamen Sorgerechts dem Jugendamt gegenüber abgegeben wurde. Diese Erklärung müssen Sie bei der Beantragung des Kinderpasses vorlegen.

Ist ein Elternteil verhindert, den Antrag zu unterschreiben, ist dessen schriftliche Zustimmung zu Ausstellung eines Kinderpasses beizufügen.

Ist ein Elternteil allein berechtigt, das Sorgerecht für das Kind auszuüben, ist hierüber ein entsprechender Nachweis zu führen (z. B. durch Vorlage eines Beschlusses des Familien- oder Vormundschaftsgerichtes). Verweigert ein Elternteil die Zustimmung, ist die Entscheidung des Vormundschaftsgerichtes vorzulegen.

Unterschriften der gesetzlichen Vertreter

Mutter _____

Vater _____

Mitzubringende Unterlagen:

- Geburtsurkunde
- Passfoto des Kindes (aktuelles und biometrietaugliches)
- Sorgerechtsbeschluss oder Negativbescheinigung des Geburtsjugendamtes, **wenn nur ein Elternteil sorgeberechtigt ist**
- Personalausweise oder Reisepässe der Eltern
- Gebühr von 13,00 EUR
- Bisheriger Kinderausweis/-pass (soweit vorhanden)
- Unterschriftspflicht des Kindes besteht ab dem 10. Lebensjahr